

## Allgemeine Geschäftsbedingungen bündnerpower

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Bündnerpower verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen. Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung.

### 2. Training

Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 45 Minuten. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden. Einzeltrainings können einem Abo angerechnet werden. Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden abgestimmt. Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheitsfragebogen mit Kundenangaben durch Bündnerpower zu erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet die Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten und zu melden, falls sich während dem Verlauf etwas ändern sollte.

### 3. Sonstige Leistungen

Bündnerpower steht ihren Klienten ausserhalb der Trainingseinheiten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Bündnerpower.

### 4. Haftung

Bündnerpower schliesst gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht. Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort. Der Kunde ist sich bewusst, dass beim Training immer ein gesundheitliches Restrisiko besteht.

## 5. Zahlungsbedingungen und Preise

Die Abrechnung der ersten 5 Trainingseinheiten erfolgt im Voraus. Alle weiteren Trainingseinheiten werden jeweils am Monatsende abgerechnet. Der Kunde erhält von Bündnerpower eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen zu zahlen ist. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Bündnerpower behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Kunden umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen. Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen. Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart. Kauft Bündnerpower im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Bündnerpower.

## 6. Anmeldung

Beide Parteien erkennen nach Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an. Diese Vereinbarung erfolgt schriftlich direkt bei Bündnerpower. Nach Unterzeichnung des Gesundheitsfragebogens und mit Beginn der jeweiligen Dienstleistung ist der Vertrag rechtskräftig.

## 7. Verhinderung und Ausfall

Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet. Wird die Dienstleistung von Bündnerpower nicht beansprucht, besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf Preisreduktion oder Rückvergütung.

Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.

## 8. Krankheit und Unfall

Wenn ein Abonnement infolge Krankheit oder Unfall nicht genutzt werden kann, besteht nach Vorweisen eines Arzteugnisses die Möglichkeit die Dienstleistung später innerhalb der regulären Laufzeit des Abos zu beziehen oder nach Absprache an eine andere Person abzutreten.

## 9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von Bündnerpower gespeichert und ausschliesslich zur Erfüllung des vorhergenannten Leistungsgegenstandes verwendet. Alle Daten unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt, Bündnerpower unterliegt dem Datenschutz.

## 10. Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Bündnerpower Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

Bündnerpower hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmassnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## 11. Sonstige Vereinbarungen

Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äussern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## 12. Gerichtsort

Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich.